

Titel der Drucksache:
Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m.
§ 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung -
Walterslebener Ortsverein e. V.- Kulturherbst

Drucksache

1887/26

Ortsteilrat
Waltersleben

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Waltersleben	27.08.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag
Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Walterslebener Ortsverein e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Mittel können zur Unterstützung des Walterslebener Kulturherbstes, insbesondere zur Finanzierung der Honorarkosten für eine Lesung durch eine Buchautorin, eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege gemäß § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen. Zudem sind die einschlägigen Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 Nr. 1 EStG zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für die Verwendung im Rahmen anderer Beschlüsse wieder zur Verfügung.

27.08.2026, gez. B. Rudolph
Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 500,00 EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	500,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung
☐ Ja ☒ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt
Mit der Bedarfsmeldung beantragt der Walterslebener Ortsverein e. V. die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Unterstützung und Durchführung des Walterslebener Kulturherbstes.